

Amt Gnoien
Gemeinde Behren-Lübchin

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Birkenweg, Viecheln“**

Hier: **Bekanntmachung des Vorentwurfes vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Birkenweg, Viecheln“ der Gemeinde Behren-Lübchin, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Viecheln“ vom 06.12.2022, welcher am 19.10.2023 in vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Birkenweg, Viecheln“ geändert wurde, wurde das städtebauliche Planungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf Flächen zwischen den Ortslagen Viecheln und Bäbelitz begonnen.

Der Vorentwurf wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der Planzeichnung im Maßstab 1: 2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von ca. 33,2 ha. Er erstreckt sich mit seinem zwei Geltungsbereichen auf die Flurstücke 50 tlw., 51 tlw., 54/1 tlw., 55 tlw., innerhalb der Flur 2, Gemarkung Viecheln sowie die Flurstücke 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173 tlw., 176, 177, 178, 179, 180, 183, 184, 185, 186, innerhalb der Flur 2, Gemarkung Viecheln.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Behren-Lübchin „Nr. 4 „Photovoltaikanlage Birkenweg, Viecheln“ mit Stand September 2023 nebst Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

23.12.2023 bis einschließlich 27.01.2024

auf der Homepage des Amtes Gnoien unter dem Link https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 während folgender Zeiten eingesehen werden:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an **info@sig-mv.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage des Amtes Gnoien.



Birger Ziegler
Bürgermeister

